

Teil 3

Reform der Psychotherapeutenausbildung: Nächste Schritte

Dr. Dietrich Munz | 31. DPT

18. November 2017

Vorgehen:

- Vertretung des Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit den Psychotherapeutenkammern unter themenspezifischer Hinzuziehung von weiteren Expertinnen und Experten
- Kurzfristige Reaktionsfähigkeit ermöglichen
- Informationsfluss während des Reformprozesses sicherstellen
- Austausch in der Profession über Meilensteine der Reform organisieren
- **Legitimierung durch Voten des DPT**

Im Kontext der Pluralität von Interessen:

- Berufs- und Fachverbände (GK II); PiA
- Fachbereichs-/Fakultätentage
- BÄK, DGPPN, DGPM, DGKJP, SpiFa, DGPs
- GKV, KBV, DKG
- Weitere Akteure

Alle Akteure tragen ihre Einzelvoten an die Politik heran.

- Faktencheck zu Stellungnahmen
- Strategische Einordnung
- Ggf. zeitnahe Interventionen

Mehrstufiges Verfahren in der BPTK:

- Bund-Länder-AG Transition: Regelmäßige Telefonkonferenzen und Sitzungen zum Informationsaustausch sowie Beratungen zum Reformprozess. Ad-hoc-Telefonkonferenzen bei kurzfristigem Abstimmungsbedarf
- Fachkonferenzen bzw. bilaterale Gespräche zum Austausch über Meilensteine des Reformprozesses: PiA Vertreter, BAG, Berufs- und Fachverbände (GK II), Hochschulvertreter, BÄK, DGPM, DGPPN, weitere Akteure im Gesundheitswesen
- DPT-Diskussionen sowie Delegiertenworkshops: Information & Feedback zu Meilensteinen des Reformprozesses sowie politische Positionierung der Profession

Ziel:

Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Weiterbildungskonzeptes der Profession (-> BPTK Gesamtkonzept)

- Sozialrechtliche Regelungen der Weiterbildung
- Heilberufe- und Kammergesetze

Herausforderungen:

- Verdichtung des Gesamtkonzeptes auf „Big Points“ für die Kommunikation nach außen (Parlamentarier, Ministerien, Kostenträger, breitere Fachöffentlichkeit)
- Klärung der Implikationen verschiedener sozialrechtlicher Regelungen zur Umsetzung des BPTK-Konzepts.

- **Weiterbildungsziel:** Erwerb der Fachkunde für Spezialisierungen im Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ oder „Psychotherapie für Erwachsene“ mit Vertiefung in Psychotherapieverfahren / ggf. „Klinischen Neuropsychologie“.
- **Gleichwertigkeit ambulanter und stationärer Weiterbildung**
 - jeweils ausreichend lange Phasen in der Weiterbildung notwendig (sukzessiv oder ggf. parallel), um gleichermaßen für die Versorgung im ambulanten und stationären Bereich zu qualifizieren.
 - Weiterbildung in Einrichtungen der komplementären Versorgung soll fakultativ möglich sein
- **Hauptberuflich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der PiW** während der gesamten Weiterbildungszeit.
- **Keine Selbstbeteiligung der PiW** an den Weiterbildungskosten.

- Die **koordinierte** Vermittlung von Theorie, Selbsterfahrung und angeleiteter Berufspraxis unter Supervision ist notwendiger Bestandteil einer psychotherapeutischen Weiterbildung.
- Die Weiterbildung findet über die gesamte Weiterbildungszeit in einem **Weiterbundsverbund** aus koordinierendem Weiterbildungsinstitut und Weiterbildungsstätten statt.
- **Orientierungswerte für Versorgungsbedarf** durch Psychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde (prospektive Betrachtung).
- Regelungen zur Organisation und Finanzierung der Weiterbildung gewährleisten bundesweit und flächendeckend eine **ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen**.

Finanzierung der Weiterbildung

- Die Finanzierung von Versorgungsleistungen deckt die Kosten der Weiterbildung nicht ab.
- Diese Deckungslücke muss gegenfinanziert sein.
- Zur Finanzierung der Deckungslücke sind zwei Ansätze denkbar:
 - a) Gegenfinanzierung der Leistungen der Weiterbildungsinstitute
 - b) Förderzuschuss zum Einkommen der PiW

➔ **Notwendig: Prüfung der sozialrechtlichen Implikationen dieser Alternativen**

Zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens: Einsetzung einer Kommission MWBO

Zusammensetzung: fachliche und juristische Expertise, mind. ein Mitglied der Kommission Zusatzqualifikation

Aufgabe: Verdichtung der Vorschläge zur Weiterbildung aus dem Gesamtkonzept sowie den Ergebnissen im Reformprozess in eine praxisgerechte Musterweiterbildungsordnung

- Einbindung der Expertise der Fachgesellschaften, Beteiligung der Profession in Fachtagungen
- Round-Table-Gespräche mit den Landeskammern
- **Votum des DPT**

Diskussion Teil 3

Reform der Psychotherapeutenausbildung: Nächste Schritte

31. DPT | 18. November 2017